

# **Beschlussvorlage**

Amt:	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde	TOP:
Vorl.Nr.:	V/2007/0794	Anlage Nr.:
Datum:	09.08.2007	

Gremium Sitzung am Öffentlich

# **Tagesordnung**

Eintragungen in die Denkmalliste:

- 1. Holzkreuz Sövenerstraße in Hennef- Geistingen Gemarkung Geistingen, Flur 39, Flurstück 135
- 2. Alte Schule Steinstraße 6 in Hennef Gemarkung Geistingen Flur 4, Flurstück 1045.

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz- Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt:

- 1.Das Holzpassionskreuz Sövenerstraße in Geistingen, Gemarkung Geistingen, Flur39, Flurstück135 wird in die Denkmalliste der Stadt Hennef eingetragen.
- 2. Die Alte Schule in der Steinstraße 6, Gemarkung Geistingen, Flur 4,Flurstück 1045 wird in die Denkmalliste der Stadt Hennef eingetragen.

#### Begründung

## 1. Eintragung der Holzkreuzes Sövenerstraße in Hennef Geistingen:

Auf das beiliegende Schreiben der Bezirksregierung wird verwiesen. Das Holzpassionskreuz befindet sich im Eigentum des Landes. Somit ist in diesem Fall die Bezirksregierung Untere Denkmalbehörde. Die Eintragung wurde am 25.4.07 unverzüglich von der Bezirksregierung angeordnet, ohne weitere Erörterung auf kommunaler Ebene.

Die denkmalwerten Eigenschaften des Kreuzes sind der beiliegenden Beschreibung zu entnehmen.

## 2. Eintragung der Alten Schule Steinstraße 6 in Hennef

Da der Eigentümer einen Abriss beabsichtigte, war die Untere Denkmalbehörde gezwungen das Eintragungsverfahren nach Denkmalschutzgesetz kurzfristig zu beginnen.

Auf die erfolgte Anhörung erfolgte zwischenzeitlich ein Widerspruch des Eigentümers.

Jedoch das Rheinische Amt für Denkmalpflege Dr. Kretzschmar bestätigte nochmals den aktuellen Denkmalwert.

Es ist beabsichtigt das Eintragungsverfahren fortzusetzen.

## Begründung für die geplante Eintragung:

Auswirkungen auf den Haushalt

Es handelt sich um einen 3- geschosseigen Baukörper aus gelben Klinker mit abgesetzten roten Klinkerbändern.

Der Grundriss ist winkelförmig. Es befinden sich Eingänge an der Ost und Südseite, an der Südseite mit Portalvorbau.

Der Portalvorbau an der Stassenseite ist mit risalitartigen leicht vorgezogenen großen Segment – bzw. Rundbogenfenstern versehen, dazwischen befindet sich die Jahreszahl 1893.

Die Schulräume sind durch breite Segmentbogenfenster gekennzeichnet.

Im Dachgeschoss befindet sich noch die ehemalige Lehrerwohnung mit gekuppelten Rundbogenfenstern über eingestellten Pfeilern.

Im breitauslaufenden Walmdach befindet sich eine jüngere Dachgaube ohne Denkmalwert das gilt auch für den vorgebauten jüngeren hölzerne Windfang.

Die Schule selbst ist noch weitgehend Original erhalten. Die das Grundstück teilweise umgebenden beschnittenen Linden sind Teil der ehemaligen Schulhofgrenze und ebenfalls von Denkmalwert.

Die Alte Schule Steinstrasse 6 ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und Erhaltenswert aus wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen sowie ortsbildprägenden Gründen.

Die Erhaltung des Denkmales, sein Schutz und Erhalt, steht aus siedlungsgeschichtlichen, landesund volkskundlichen sowie archäologischen Belangen im öffentlichen Interesse.

#### 

€

Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich
Betrag:

		Betrag:	€			
Einsparungen		Betrag	€			
☐ Jährliche Folgeeinnahmen			Art:			
			Höhe:	€		
Bemerkungen						
Bei planungsrelevan	ten Vorhabe	n				
Der Inhalt des Beschlu	ussvorschlage	es stimmt mit d	en Aussagen	/ Vorgaben		
des Flächennutzungsplanes		☐ überein	☐ nicht ü	berein (siehe Anl.N	erein (siehe Anl.Nr. )	
der Jugendhilfeplanung		überein	☐ nicht ü	überein (siehe Anl.Nr. )		
Mitzeichnung:						
Name:	Paraphe:		Name:	Parap	he:	
Hennef (Sieg), den 09 In Vertretung	.08.2007					
	.08.2007					

Anlagen

Zu1. Anschreiben der Bezirksregierung mit Beschreibung der Denkmaleigenschaften sowie Lageplan

Zu2. Auszug Erfassungsliste des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege